

HSD NR. 872

Das Verköndungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

04.04.2023
Nummer 872

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science, AI und Intelligente Systeme an der Hochschule Düsseldorf

Vom 04.04.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Data Science, AI und Intelligente Systeme an der Hochschule Düsseldorf an der Hochschule Düsseldorf vom 16.09.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 796) wird wie folgt geändert:

1. § 17 Abs. 7 wird wie folgt gefasst:

„(7) Die Wahlpflichtmodule WPM 1-4 können entweder demselben Vertiefungsbereich entstammen oder aus verschiedenen Vertiefungsbereichen individuell zusammengestellt werden. Die Vertiefungsbereiche werden im Modulhandbuch definiert. Wenn mindestens drei bestandene Angebote aus dem Wahlpflichtbereich derselben Vertiefungsrichtung zugeordnet sind, wird diese Vertiefungsrichtung im Zeugnis aufgeführt.“

2. In § 23 Abs. 1 S. 2 wird vor den Wörtern „sowie die Gesamtnote“ die Angabe „, der gewählte Professional Focus, im Falle des § 17 Abs. 7 S. 3 die Vertiefungsrichtung“ eingefügt.

3. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Zeile 1 wird in der Spalte Prüfungsform das Wort „Klausurarbeit“ durch das Wort „Projektprüfung“ ersetzt.

b) Zeile 3 wird wie folgt geändert:

aa) In der Spalte Erfolgreiche Teilnahme an wird das Wort „Praktikum“ durch das Wort „Projekt“ ersetzt.

- bb) In der Spalte Prüfungsform wird das Wort „Klausurarbeit“ durch die Wörter „Klausurarbeit, Projektprüfung“ ersetzt.
- c) Zeile 13 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Credits wird die Angabe „8 CP“ durch die Angabe „5 CP“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte Prüfungsform wird das Wort „Klausurarbeit“ durch das Wort „Portfolio“ ersetzt.
 - cc) In der Spalte Anteil an der Gesamtnote wird die Angabe „8/180“ durch die Angabe „5/180“ ersetzt.
- d) Zeile 14 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Credits wird die Angabe „8 CP“ durch die Angabe „5 CP“ ersetzt.
 - bb) In der Spalte Anteil an der Gesamtnote wird die Angabe „5/180“ durch die Angabe „8/180“ ersetzt.
- e) Zeile 81 wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Spalte Credits wird nach der Angabe „15 CP“ die Angabe „12 CP: BA, 3 CP: Koll“ eingefügt.
 - bb) In der Spalte Prüfungsform wird die Angabe „Kolloquium und Thesis“ durch die Angabe „Bachelorarbeit und Kolloquium“ ersetzt.

ARTIKEL II

Diese Änderungsatzung tritt vorbehaltlich Satz 2 mit Wirkung vom 01.03.2023 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht. Die Änderungen in Artikel I Nummer 3 Buchstabe c) Unterbuchstaben aa) und cc), Buchstabe d) treten mit Wirkung vom 01.09.2022 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des durch die am Studiengang beteiligten Fachbereiche gebildeten Gemeinsamen Ausschusses vom 18.11.2002, 16.12.2022 und 20.01.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium vom 31.03.2023.

Düsseldorf, den 04.04.2023

gez.

i.V.

Die Prodekanin
des Fachbereichs Medien
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Alina Huldtgren

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.